D E R L A N D R A T

Geschäftsbereich: Personal und Organisation	DRUCKSACHE	
Az.: 10 24 01	lfd. Nr.	Jahr
Datum: 20.10.2021	126	2021

Vorlage

an (zutreffenden Ausschuss einsetzen und ankreuzen)	Sitzungstag	Zutreffendes ankreuzen ☒ öffentlich	nicht-öffentlich	Beschlussvorschlag angenommen	abgelehnt	geändert
☐		☐	☐			
☐		☐	☐			
☐ Kreisausschuss		☐	☐			
☒ Kreistag	02.11.2021	☒	☐			
☒ Die Ziele der UN-Behindertenrechtskonvention wurden berücksichtigt:	☐ ja	☒ nein	☐ entfällt			

Verantwortlichkeit (Ordnungsziffer der Org.-einheit/Sichtvermerk):					Geschäftsbereich zur Beschlussausführung.
Gefertigt:	Beteiligt:			Landrat	
10.1	10	I		In Vertretung gez. Herzog	(Handzeichen)

Betreff:
Wahl des Kreisjägermeisters und der weiteren Mitglieder des Jagdbeirates

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag wählt gem. § 38 Abs.1 und § 39 Abs.1 NJagdG folgende Mitglieder in den Jagdbeirat:

Kreisjägermeister:	Henning Thiele
Vertreter der Jäger:	Hubert Böning
Vertreter der Landwirtschaft:	Anske Koschnick
Vertreter der Jagdgenossenschaften:	Christian Michel
Vertreter der Forstwirtschaft:	Jürgen Diekmann
Vertreter der Forstämter:	Andreas Baderschneider
Vertreter des Naturschutzes:	Hans-Ulrich-Köckeritz

2. Der Kreistag stellt die Sitzverteilung und die Besetzung des Ausschusses nach § 73 i.V.m. § 71 Abs. 5 NKomVG durch Beschluss fest.

Vorlage (Fortsetzungsblatt)	DRUCKSACHE lfd. Nr. 126	 Jahr 2021

Sachdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen:

Der Jagdbeirat besteht gem. § 39 Abs. 1 des Niedersächsischen Jagdgesetzes (NJagdG) aus der Kreisjägermeisterin oder dem Kreisjägermeister und sechs weiteren Mitgliedern.

Die/der Kreisjägermeister/in wird gemäß § 38 Abs. 1 NJagdG auf Vorschlag der anerkannten Landesjägerschaft vom Kreistag für die Dauer der Wahlperiode gewählt.

Die Landesjägerschaft Niedersachsen e.V. schlägt Henning Thiele aus Helmstedt zur Wahl des Kreisjägermeisters vor.

Auch die weiteren sechs Mitglieder werden gemäß § 39 Abs. 1 NJagdG durch den Kreistag für die Dauer der Wahlperiode gewählt, und zwar auf Vorschlag

1. der Landwirtschaftskammer Niedersachsen je eine Person für
   a) die Landwirtschaft,
   b) die Forstwirtschaft und
   c) die Jagdgenossenschaften,
2. der anerkannten Landesjägerschaft eine Person,
3. der oder des Naturschutzbeauftragten eine Person und
4. der Anstalt Niedersächsische Landesforsten eine Person.

Es wurden folgende Vorschläge unterbreitet:

<u>Vertreter der Jägerschaft (gleichzeitig stellvertretender Kreisjägermeister):</u>
Hubert Böning, 38364 Schöningen

<u>Vertreter der Landwirtschaft:</u>
Anske Koschnick, Grafhorst

<u>Vertreter der Jagdgenossenschaften:</u>
Christian Michel, Rennau

<u>Vertreter der Forstwirtschaft:</u>
Jürgen Diekmann, Königslutter a.E., Klein Steimke

<u>Vertreter der Anstalt Niedersächsische Landesforsten:</u>
Andreas Baderschneider, Meine

<u>Vertreter des Naturschutzbeauftragten:</u>
Hans-Ulrich Köckeritz, Mariental

Für die Berufung des Kreisjägermeisters und der oben genannten sechs weiteren Mitglieder sind Wahlverfahren nach § 67 NKomVG durchzuführen. Die Vorschläge der Institutionen sind für den Kreistag insofern bindend, als der Kreistag einzelne Vorschläge zwar ablehnen kann, ihm jedoch kein eigenes Vorschlagsrecht zusteht.

Der Kreisjägermeister übt gem. § 39 Abs. 2 NJagdG die Funktion des Vorsitzenden aus.